

Gesetzliche Änderung bei der Reha

Versicherte haben bei Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen zukünftig ein größeres Wahlrecht. Das sieht das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) vor, das am 23. Juli 2015 in Kraft getreten ist. So können Patienten die Rehaeinrichtung jetzt selbst aussuchen, wenn sie entstehende Mehrkosten selbst tragen. Bisher galt diese Regelung nur für zertifizierte Einrichtungen, die keinen Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen abgeschlossen haben. Das bisher schon bestehende Wunsch- und Wahlrecht des Versicherten bleibt davon unberührt.

Außerdem erhalten Versicherte durch das Gesetz Anspruch auf Entlassmanagement nach einer stationären Rehabilitation. Damit soll eine lückenlose Anschlussbehandlung gewährleistet werden.

MFA ist weiterhin ein Top-Ausbildungsberuf

Im vergangenen Jahr haben insgesamt 518.391 Jugendliche einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Diese Zahl teilte das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mit. Dabei schlossen 13.881 Frauen einen Vertrag zur Ausbildung als MFA ab. Damit rangierte bei den weiblichen Berufsanfängern die Ausbildung zur MFA an vierter Stelle der beliebtesten Lehrberufe. Wie aus den Statistiken weiter hervorgeht, schafft es die Ausbildung zur MFA unter allen Frauen, die sich 2014 in Ausbildung befanden, sogar auf Rang 2 der häufigsten Ausbildungsberufe (7,1 Prozent) – bei deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen gleichermaßen. Nur der Beruf der Bürokauffrau ist mit 10,9 Prozent noch beliebter.

Den insgesamt 37.116 weiblichen Azubis standen im letzten Jahr 582 Männer in einem Ausbildungsverhältnis zum medizinischen Fachgestellten gegenüber. Geschlechtsübergreifend rutscht der MFA-Beruf damit auf Rang 8 ab.

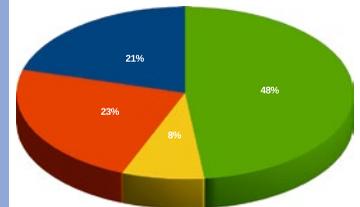
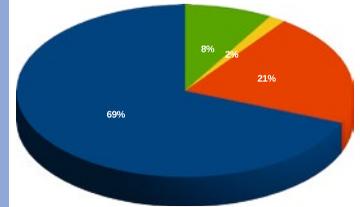
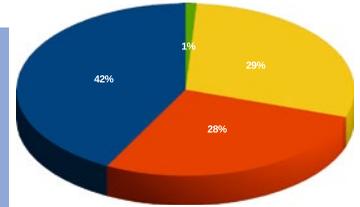
Aus der Ärzte Zeitung

Jede Praxis kennt Problempatienten

In der letzten Ausgabe von info praxisteam hatten wir in der Serie „Patiententypen“ über den Umgang mit Nörglern, Cholerikern und anderen Problempatienten berichtet. Parallel hatten wir Sie zu Ihren Erfahrungen mit Problempatienten befragt – und wie Sie in der Praxis damit umgehen.

Mit Spannung haben wir die fast 200 Antworten ausgewertet, die Sie an die Redaktion geschickt haben. Sieben von zehn Praxen beurteilten die Aussage „In unserer Praxis gibt es Patienten, die immer wieder durch ungebührliches Verhalten auffallen“ mit *auf jeden Fall* oder *eher ja*. Gut dabei: In fast jeder Praxis (95 Prozent) wird im Kreis der Kolleginnen über diese Problempatienten geredet und in 90 Prozent der Praxen haben die MFA im Zweifelsfall die Unterstützung der Praxisleitung.

Es gibt aber auch Bereiche mit Luft nach oben. In jeder vierten Praxis gibt es keine einheitlichen Verhaltensregeln für den Umgang mit solchen Problempatienten und 56 Prozent der Befragten geben an, dass der Umgang mit schwierigen Patienten nicht trainiert wird. Trotzdem kommen die meisten MFA gut mit der Situation zurecht. Nur 11 Prozent fühlen sich in solchen Fällen hilflos.



■ auf jeden Fall
■ eher ja
■ eher nein
■ auf keinen Fall

Klare Aussagen zum Umgang mit Problempatienten ergab unsere Umfrage.

Oben: In unserer Praxis gibt es Patienten, die immer wieder durch ungebührliches Verhalten auffallen.
Mitte: Wir haben im Zweifelsfall die Unterstützung der Praxisleitung.
Unten: Wir üben den Umgang mit schwierigen Patienten.

E-Health-Gesetz kommt voran

Der Bundestag hat sich am 3. Juli 2015 in erster Lesung mit dem Entwurf eines „Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz) befasst. Das Gesetz soll die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen vorantreiben, um Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung zu verbessern. Beispielsweise soll es für die elektronische Gesundheitskarte (eGK) neue Funktionen geben. So sollen Ärzte Notfalldatensätze ihrer Patienten erstellen und sie auf der eGK speichern können. Für einen verbesserten Übergang in den ambulanten Bereich ist geplant, dass Kliniken elektronische Entlassbriefe erstellen und diese auf der eGK speichern. Um die elektronische Nutzung der eGK anzukurbeln, sollen Vertragsärzte zwischen Juli 2016 und Juni 2018 für die

Erstellung und Aktualisierung des Notfalldatensatzes eine zusätzliche Vergütung erhalten. Auch die Kliniken sollen dem Entwurf zufolge für jeden ausgestellten elektronischen Entlassbrief eine Pauschale bei den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen dürfen.

